

## EINKOMMENSNACHWEISE zur Berechnung der Elternbeiträge für die Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen Vöcklabruck

Vöcklabruck, September 2024

Liebe Eltern!

wie Sie vielleicht bereits wissen, müssen für die Nachmittagsbetreuung (ab 13.00 Uhr) von Kindern bis zum Schuleintritt einkommensabhängige Elternbeiträge gezahlt werden (laut §3 Abs. 3a des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes). Daher bitten wir sie, das Erhebungsblatt für den Betreuungsbedarf Ihres Kindes/Ihrer Kinder auszufüllen und rechtzeitig abzugeben.

Wir ersuchen Sie, das **Erhebungsblatt für den Betreuungsbedarf am Nachmittag mit nachstehenden Einkommensnachweisen (in Kopie)** bis **spätestens 30. September 2024**, zu übermitteln.

- **Persönlich an Frau Ukaj**, Stadtamt Vöcklabruck, Klosterstraße 9
- oder **per E-Mail** an [genta.ukaj@voecklabruck.at](mailto:genta.ukaj@voecklabruck.at).

Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern und deren Ehegatt:in, Lebensgefährten:in oder eingetragenen Partnern:in und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen. Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen **nicht** zum Einkommen.

### Erforderliche Einkommensnachweise:

- Jahreslohnzettel bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit. Für den Fall, dass sich bei der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres Veränderungen ergeben haben, benötigen wir die Lohnzettel der letztvorangegangenen 3 Monate
- Einkommenssteuernachweis bei selbstständiger Arbeit, Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb
- Kinderbetreuungsgeld
- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Studienbeihilfe
- Wochengeld
- Pensionen und Renten inkl. Ausgleichszahlungen
- AMFG (Arbeitsmarktförderungsgesetz)-Beihilfen
- Krankengeld
- Alimente und Unterhaltsleistungen
- Zivildienen-/ Wehrpflichtigen Entgelt
- Sozialhilfe
- Monatliche Bruttoeinkommen bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit gemäß § 25 EstG 1988

Laut Pkt. II/1.3 der Tarifordnung der Stadtgemeinde Vöcklabruck, sind Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres dem Rechtsträger (Stadtgemeinde Vöcklabruck) unverzüglich bekannt zu geben.

### Bitte beachten:

**Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht innerhalb der oben angeführten Frist nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.**

Der Bürgermeister:

DI Peter Schobesberger e.h.

## ERHEBUNGSBLATT für den Betreuungsbedarf am Nachmittag zur Ermittlung des Elternbeitrages 2024/2025

Stelzhamer-Kindergarten  
Pestalozzi-Kindergarten  
Stadtkindergarten am Sonnenhügel

Stelzhamer-Krabbelstube

### Angaben Kind / Erziehungsberechtigte

Name des Kindes

Geburtsdatum Kind

Name des/der Erziehungsberechtigte

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

### Angaben zu Besuchstagen, Tarif und Beitragsermittlung

Krabbelstuben- od. Kindergartenbesuch  
nachmittags ab 13.00 Uhr an folgenden Tagen

Normal-Tarif nach Anzahl der Tage/Woche  
Krabbelstube/Kindergarten

MO	DI	MI	DO	FR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2 Tage	€ 64,--
3 Tage	€ 90,--
5 Tage	€ 128,--

Ich wünsche eine einkommensabhängige Beitragsermittlung. (Anträge liegen bei d. Kindergartenleitung auf)

Ich mache keine weiteren Angaben und zahle den Normaltarif. (siehe oben)

### Angaben zu weiteren Kindern im Haushalt, die eine kostenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung nach dem Oö. KBBG besuchen (wegen Berücksichtigung Geschwisterabschlag)

Name des Kindes/der Kinder

Geb. Datum

Einrichtung

Besuch seit:

### Rechtsbelehrung / Erklärung nach dem Datenschutzgesetz

Laut Pkt. II/1.3 der Tarifordnung der Stadtgemeinde Vöcklabruck, sind Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres dem Rechtsträger (Stadtgemeinde Vöcklabruck) unverzüglich bekannt zu geben.

Ich stimme der Datenverarbeitung zur Ermittlung des Elternbeitrags ausdrücklich zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte übermitteln Sie **das Erhebungsblatt mit allen Einkommensnachweisen (in Kopie)** bis **spätestens 30. September 2024**, persönlich oder per E-Mail, an Frau Genta Ukaj, Stadtamt Vöcklabruck, **M genta.ukaj@voecklabruck.at**.